

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

38. Jahrgang — Nr. 22 — 15. Dezember 1995 — Postverlagsort 48127 Münster — K 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 20. Dezember 1995, 17.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8/10 (der Text ist aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster
- Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Ost
- Teileinziehung der Pantaleonstraße
- Bekanntmachung von Straßennamen
- Wechsel im Aufsichtsrat der Deutsches Heim GmbH
- Anmeldung von Eigentumsrechten
- Bekanntmachung der Stadtwerke Münster GmbH Sicherheit im Umgang mit Elektrizität

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster

Als Mitglied des Rates der Stadt Münster ist Herr Dr. Jörg Twenhöven, CDU, ausgeschieden.

Nachfolger nach der Reserveliste ist Herr Dr. Wolfgang Weikert, CDU, Hörsterstr. 35/36, 48143 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 8. 1993 (GV NW S. 521), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 5. 1994 (GV NW S. 270), - KWahlG - habe ich den Nachfolger mit Wirkung vom 4. 12. 1995 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i.V.m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Oberstadtdirektor der Stadt Münster, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt, Schelmenstiege 1, 48161 Münster, zu erklären.

Münster, den 5. Dezember 1995

Der Oberstadtdirektor
als Wahlleiter
Dr. Pünder

Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Ost

Als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Ost ist Frau Irmgard Bader (GRÜNE) ausgeschieden.

Nachfolger nach der Reserveliste ist Herr Peter Sell (GRÜNE), Wedemhove 116, 48157 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 8. 1993 (GV NW. S. 521), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 5. 1994 (GV NW. S. 270), - KWahlG - habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab 28. 11. 1995 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Oberstadtdirektor der Stadt Münster, 48127 Münster, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt, Schelmenstiege 1, 48161 Münster, zu erklären.

Münster, den 30. November 1995

Der Oberstadtdirektor
als Wahlleiter
Dr. Pünder

Teileinziehung der Pantaleonstraße

Die Bezirksvertretung Münster-West hat am 23. 11. 1995 aufgrund § 7 Straßen und Wegegesetz NW (StrWG NW) die Teileinziehung der Pantaleonstraße hinsichtlich der Benutzungsart beschlossen. Die Benutzungsart wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Der Radfahrerverkehr ist zeitlich begrenzt und der KFZ-Verkehr ist zeitlich begrenzt und zweckgebunden (Lieferverkehr) zulässig. Der betroffene Bereich ist in dem Übersichtsplan Nr. 1 (Maßstab 1 : 2000) ersichtlich.



 Fußgängerbereich "Pantaleonstraße"

Übersichtsplan Nr. 1 (Maßstab 1 : 2.000)

Gegen die Teileinziehung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße 10, Zimmer 666, zu erheben.

Münster, den 4. Dezember 1995

Der Oberstadtdirektor
i.V.

Rupprecht
Stadtbaurat

Bekanntmachung von Straßennamen

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer Sitzung am 2. 5. 1995, die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 9. 5. 1995 folgende Straßennamen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung bekanntgemacht werden:

Pottkamp

Die Verlängerung der Robert-Koch-Straße in südlicher Richtung bis zum Vesaliusweg sowie das Teilstück bis zum Kardinal-von-Galen-Ring (bisher Robert-Koch-Straße) heißt Pottkamp, d. h. das ehemalige Teilstück Robert-Koch-Straße ist umbenannt worden in Pottkamp.

Joseph-Haydn-Straße

Verlängerung der Stichstraße vom Grundstück Joseph-Haydn-Straße 36 um ca. 30 Meter in östl. Richtung.

Ellen-Scheuner-Weg

Vom Markweg gegenüber der Haus-Nr. 38 in Richtung Norden führende Erschließungsstraße des Neubaugebietes. Zu der Straße gehören zwei Stichstraßen, von denen eine über einen Rad-/Fußweg mit der verlängerten Stichstraße der Joseph-Haydn-Straße verbunden ist.

Elisabeth-Selbert-Weg

Hinter dem Haus Markweg Nr. 43, in Richtung Norden abgehende Straße, die ring-

förmig ein Neubaugebiet erschließt. Zu der Straße gehören drei Stichstraßen sowie eine Rad-/Fußwegverbindung zum Ellen-Scheuner-Weg.

Frankenweg

Vom Angelsachsenweg gegenüber dem Haus-Nr. 32a zunächst in südliche Richtung dann nach Osten verlaufende Erschließungsstraße eines Neubaugebietes. Zu der Straße gehören vier Stichstraßen, von denen zwei über einen Rad-/Fußweg an den Otto-Hersing-Weg angebunden sind.

Normannenweg

Die Straße erschließt vom Frankenweg in Richtung Süden abgehend weitere Grundstücke des Neubaugebietes. Sie verläuft in einem Abstand von ca. 90 Metern parallel zum Frankenweg. Vier in Richtung Süden gerichtete Stichstraßen sowie Verbindungswege zur Pommern- und Ostpreußenstraße sind Bestandteil der Straße.

Münster, den 4. Dezember 1995

Der Oberstadtdirektor
i. V.

Veltmann
Stadtrat

Wechsel im Aufsichtsrat der Deutsches Heim GmbH

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz geben wir bekannt, daß Frau Stadträtin Helga Bickeböller als beratendes Mitglied des Aufsichtsrates am 10. 11. 1995 abberufen wurde. An ihre Stelle wurde am gleichen Tage Herr Stadtrat Horst Freye in den Aufsichtsrat entsandt.

Münster, den 24. November 1995

Deutsches Heim GmbH
Wohnungsunternehmen der Stadt
Münster
- Geschäftsführung

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 20. Dezember 1995, 17.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8/10

I. 13. öffentliche Sitzung

1. Aktuelle Stunde
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
4. Anfragen von Ratsmitgliedern
5. Anregungen von Bezirksvertretungen
6. Anregungen des Ausländerbeirates
7. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Münster
Berichterstattung:
Oberbürgermeisterin Tüns
Stadtrat Dr. Heinrichs
8. Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster
Berichterstattung:
Oberbürgermeisterin Tüns
Stadtrat Dr. Heinrichs
9. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 1996 - Finanzplan 1996 - 2000
Berichterstattung:
Ratsherr Baumann
Stadtrat Pott
10. Bebauung Lotharingerstraße hier: Planungen und Raumprogramm für die Turnhalle der Adolph-Kolping-Schule und die Erweiterung des Stadtarchivs
Berichterstattung:
Ratsherr Schulze-Lohoff
Stadtdirektor Janssen
11. Beschäftigungswirksamer Wohnungsbau hier: Umbau und Modernisierung des Gebäudes Meckmannweg 65
Berichterstattung:
Ratsfrau Adler
Stadträtin Bickeböller
12. Sanierung und Restaurierung des Rat- und Stadtweinhauses - Zustimmung zu Planung und Baubeschluß
Berichterstattung:
Bürgermeisterin Schlemann
Stadtbaurat Rupprecht

13. Geschwindigkeitsüberwachung mit mobilen und stationären Anlagen
Berichterstattung:
Ratsherr Bruns-Sommerhage
Stadtrat Veltmann
14. Sanierung Altstadt Hauptbahnhof
Erneuerungsschwerpunkt Hauptbahnhof
- Fahrradstation am Hauptbahnhof (Berliner Platz)
Berichterstattung:
Ratsherr Welter
Stadtrat Freye
15. Neufassung und Änderungen von Satzungen, Entgelten, Tarifen und Gebühren
- 15.1 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entwässerungsbeiträgen
- 15.2 Feuerwehrsatzung
- 15.3 Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster
- 15.4 Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
- 15.5 Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
- 15.6 Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- 15.7 Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik
- 15.8 Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Schulandheimes der Stadt Münster in Hellenthal
- 15.9 Änderung der Entgeltordnung der Stadt Münster für die Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA)
- 15.10 Entgelte für die Benutzung von Schulräumen
- 15.11 Erhöhung der Elternbeiträge für ganztägige Förder- und Betreuungsangebote an den städt. Grundschulen
- 15.12 Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster
- 15.13 Entscheidung über die Höhe der Gebühren/Entgelte hier: Tarifänderung für die Bäder der Stadt Münster ab 1. 1. 1996

- 15.14 Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die gemeindliche Abwasseranlage in der Stadt Münster
- 15.15 Neufassung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung von Gebührentarifen
- 15.16 Neufestsetzung der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Münster
16. Anregungen gem. § 24 GO NW
- 16.1 Anregung (§ 24 GO NW Nr. 692/94 vom 10. 11. 1994) des Schwulverbandes in Deutschland (SVD) e. V. - Ortsgruppe Münster
"Aktive Antidiskriminierungspolitik der Stadt Münster"
17. Entlastung für die Jahresrechnungen 1994 der Stadt Münster und der von ihr verwalteten Stiftungen
18. Zuführung an die Allgemeine Rücklage gem. § 88 GO NW
19. Wirtschaftsplan 1996 der Stadtwerke Münster GmbH
20. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Münster GmbH durch die Stadt Münster
21. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Münster GmbH durch die Stadt Münster
22. Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM)
23. Umbau des Betriebsgebäudes auf der ZDM II hier: Errichtungsbeschluß
24. Weiterführung der Fachschule für Wirtschaft Fachrichtung Betriebswirtschaft in Teilzeitform an der Hansa-schule
25. Schullandheim der Stadt Münster in Hellenthal hier: Einstellung der Verkaufsverhandlungen und Erweiterung des Nutzungskonzeptes
26. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung

27. Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses "Arbeit und Lernen" ab 1. 1. 1996
28. Betriebsträgerschaften für den Neubau von Kindertageseinrichtungen
- 28.1 Betriebsträgerschaft für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Kinderhaus, Im Moorhock 71
- 28.2 Betriebsträgerschaft für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Coerde, Coerdestiege 15
- 28.3 Betriebsträgerschaft für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Mecklenbeck, Dingbängerweg 43 a
29. Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster
30. Neufassung der Satzung über die Beseitigung des Schlammes aus nichtöffentlichen Kleinkläranlagen, geschlossenen Abwassergruben und Fettabscheidern in der Stadt Münster (Klärschlammabeseitigungssatzung)
31. Städtebauliches Strukturkonzept für den Bereich der ehemaligen "Lincoln-Kaserne"
32. Bauleitplanung
- I. Stadtbezirk Münster-Nord
- 32.1 89. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Greverer Straße, Am Burloh im Stadtteil Kinderhaus
Abschließender Beschluß
- 32.2 Bebauungsplan Nr. 406: Kinderhaus - Greverer Straße / Am Burloh
Satzungsbeschluß
- II. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 32.3 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hammer Straße / Sonnenbergweg
abschließender Beschluß
- 32.4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295:
Berg Fidel - Hammer Straße / Hohe Geest / Vennheideweg / Bieleesch
1. Beschluß über Bedenken und Anregungen
2. Satzungsbeschluß

- III. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 32.5 75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg
1. Beschluß über Bedenken und Anregungen
2. Abschließender Beschluß
- 32.6 Bebauungsplan Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg
1. Beschluß über Bedenken und Anregungen
2. Satzungsbeschluß
- 32.7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 309: Von-Staufenberg-Straße (Koldering / Weseler Straße / Sperlichstraße) Teilbereich I - östlich der Von-Staufenberg-Straße
1. Beschluß zur Änderung
2. Beschluß zum Entwurf
- IV. Stadtbezirk Münster-West
- 32.8 Bebauungsplan Nr. 407: Gievenbeck - Nünningweg / Stadtlohnweg
1. Beschluß zur Aufstellung
2. Beschluß zum Entwurf
33. Wahl von Schiedspersonen
34. Flächenbereitstellung für Telekommunikationsunternehmen
35. Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung und den Forumauschuß des EUREGIO-Forums
36. Rollstuhlgerechter Zugang zum historischen Rathaus
Erfahrungsbericht Treppenkuli
37. Umbesetzungen in Ausschüssen
38. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 38.1 "Entschuldungskampagne Nicaragua"
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 5. 12. 1995
Begründung: Ratsherr Reiter
39. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 39.1 "Aufbau einer Stadtbahn"
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 11. 12. 1995
Begründung: Ratsherr Welter

- 39.2 "Broschüre zur Bürgerbeteiligung"
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 12. 12. 1995
Begründung: Ratsherr Siekmann
- 39.3 "Verbesserung der Parksituation im Bereich der Universitätskliniken"
Antrag der CDU-Fraktion vom 12. 12. 1995
Begründung: Ratsfrau Graf
40. Verschiedenes

II. 12. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
3. Westfälische Bauindustrie GmbH
Vergleichsvorschläge des OLG Hamm zu den Prozessen wegen behaupteter Grundwasserabsenkungen Aegidiimarkt
4. Sanierung, Umbau und Aufstockung des Verwaltungsgebäudes Rösnerstraße 10
- Errichtungsbeschluß
- Zustimmung zur Planung
5. Ehemalige Portsmouth-Kaserne in Münster-Coerde
- Empfehlung der Stadt gegenüber dem Bund zur Veräußerung des (Teil-) Geländes -
6. Liegenschaftsangelegenheiten
7. Verschiedenes

Münster, den 13. Dezember 1995

Marion Tüns
Oberbürgermeisterin

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Ordnungsamt — Fundbüro — abgegebenen und heute noch laagernden Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 1. 3. 1996 versteigert werden:
Schmuck, Uhren, Geldbörsen, Taschen, Schirme und anderes.

Außerdem werden sperrige Fundsachen (Fahrräder und Mopeds) versteigert, die länger als 4 Monate aufbewahrt und für die Fundrechte nicht geltend gemacht worden sind.

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gemäß

der §§ 976 und 980 BGB aufgefördert, ihre Rechte bis zum 29. 2. 1996 beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Berliner Platz 8, Zimmer 318, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8-15.30 Uhr, donnerstags von 8-18 Uhr sowie freitags von 8-12 Uhr anzumelden.

Münster, den 11. Dezember 1995

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Cuta
Abteilungsleiter

Bekanntmachung der Stadtwerke Münster GmbH „Sicherheit im Umgang mit Elektrizität“

Elektrische Energieanlagen und Energieverbrauchsgeräte sind ordnungsgemäß nach den anerkannten Regeln der Technik einzurichten und zu unterhalten. Als anerkannte Regeln der Technik gelten dabei die Errichtungs- und Betriebsbestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE 0100, 0105). Auch die Technischen Anschlußbedingungen der Stadtwerke Münster GmbH sind zu beachten. Unter anderem legen die Bestimmungen Schutzmaßnahmen fest, die in elektrischen Anlagen zur Verhütung von Unfällen vorgeschrieben sind.

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster GmbH sind folgende Schutzmaßnahmen zugelassen:

Fehlerstromschutzschaltung
(FI-Schutzschaltung)
Schutzisolierung
Schutztrennung und Kleinspannung

Für die Verwendung in Haushaltungen und Kleinbetrieben kommt im allgemeinen nur die Fehlerstromschutzschaltung in Frage, sofern man von der Kleinspannung, z. B. bei elektrischen Spielzeugen, absieht.

Ein zugelassener Elektro-Installateur gibt die Gewähr für sachgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausführung aller Arbeiten an elektrischen Anlagen. Der einwandfreie Zustand einer Anlage bleibt nach unseren Erfahrungen leider nicht dauernd erhalten. Durch vielerlei Einflüsse kann eine einwandfreie Installationsanlage im Laufe der Jahre erhebliche Gefahrenmomente in sich tragen. Daher ist die Überprüfung und Instandsetzung auf den neuesten Stand durch einen Fachmann in gewissen Abständen dringend angeraten. Elektrische Verbrauchsgeräte, die in irgendeiner Weise schadhaft gewor-

den sind, dürfen, um Gefährdungen zu vermeiden, nicht weiter betrieben werden, vielmehr ist auch hier der Fachmann hinzuzuziehen.

Einen besonders schwerwiegenden Verstoß gegen die Sicherheit elektrischer Anlagen stellt das Flicker oder gar Überbrücken elektrischer Sicherungen dar.

Wegen der Lebens- und Gesundheitsgefahren sowie der Möglichkeit empfindlicher wirtschaftlicher Nachteile kann nicht eindringlich genug davor gewarnt werden.

Die Stadtwerke nehmen den Anschluß einer Hausinstallation an ihr Niederspannungsnetz vor, überprüfen dagegen nicht die anzuschließenden Kundenanlagen hinter der Meßeinrichtung. Die Überprüfungen würden personell die Leistungsfähigkeit des Versorgungsbetriebes übersteigen. Deshalb muß sich der Kunde eines zugelassenen Elektro-Installateurs bedienen, der die Überprüfung sowie die Anmeldung vornimmt und damit die Verantwortung für die einwandfreie Beschaffenheit der Hausinstallation übernimmt.

Beim Gerätekauf können wir unseren Kunden bei der Vielzahl der auf den Markt gelangenden elektrischen Geräte nicht ein bestimmtes Fabrikat als besonders sicher empfehlen. Wenn jedoch auf das GS-Zeichen („GS=geprüfte Sicherheit“) geachtet und ein Gerät ohne dieses Sicherheitsmerkmal zurückgewiesen wird, ist schon sehr viel für die Sicherheit der privaten elektrischen Anlagen getan.

Auch geprüfte Geräte können auf die Dauer fehlerhaft werden. Wir empfehlen deshalb dringend, sogleich einen Fachmann zu Rate zu ziehen, wenn Unregelmäßigkeiten bei Gebrauch elektrischer Geräte in Erscheinung treten (z. B. Kribbeln in den Fingern beim Anfassen).

Abschließend möchten wir auf die Gefahren hinweisen, die insbesondere Kleinkindern im Haushalt drohen, Wärmegeräte und sogar elektrische Glühlampen können zu Verbrennungen führen, wenn sie unsachgemäß berührt werden. Für Kinder lauern in jeder Steckdose Gefahren. Es gibt Steckdosenverschlüsse, die auch für Kinder einen sicheren Schutz bieten.

Zu Auskünften und Beratungen in Fragen der sicherheitsgemäßen Elektrizitätsanwendung stehen die Stadtwerke Ihren Kunden gern zur Verfügung.

Münster, im Dezember 1995



Stadtwerke Münster GmbH
— Stromversorgung —

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der
Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492-1350.
Redaktion: Irmgard Prior
Einzelpreis: 0,80 DM
Bezugsgeld jährlich 50 DM. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor
der Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kieseckampweg 2, Ruf 2 42 22